

FDP-Kreistagsfraktion • Am Rübezahlwald 7 • 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kreistagsbüro Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Fraktion im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises

Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 132330 info@fdp-rhein-berg.de www.fdp-rhein-berg.de

Kreissparkasse Köln IBAN: DE 72 37050299 0332000338

Bergisch Gladbach, 11.01.2021

Kapitalerhöhung Flughafen

Sehr geehrter Herr Santelmann,

die FDP Kreistagsfraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag zum o.g. Tagesordnungspunkt der Kreistagssitzung am 14.01.2021:

"Die Verwaltung wird beauftragt neben einer effektiven Fluglärmminderung und neben einer wirksamen Klimaschutzstrategie auch eine Innovationsstrategie zu fordern, die folgende Forderungen und Vorschläge enthält, die zu prüfen sind."

1.

Zur kurzfristigen weiteren Reduzierung der Belastung werden folgende fliegerische, technische und organisatorische Änderungen zur Prüfung vorgeschlagen:

- Erhöhung des Anflugwinkels der Landebahnen von 3° auf 3,5°.
- Verstärkte Verteilung der Starts und Landungen auf die drei Bahnen.
- Einflussnahme auf die eingesetzten Luftfahrzeugmuster, wobei streng nach der Prämisse "emissionsarm statt laut und schmutzig" entschieden werden muss. Der erfolgreichen Einführung des Betriebs der Boeing 747-8 müssen weitere emissionsarme Modelle folgen.
- Entwicklung und Unterstützung organisatorischer Maßnahmen, die es erlauben, Flüge aus dem Nachtbetrieb in den Tagbetrieb zu übernehmen.

2.

Einen Innovationswettbewerb für die Luftmobilität und Infrastruktur der Zukunft vorantreiben, um damit Köln/Bonn zum modernen, leisen und klimafreundlichen Vorzeigemodell eines Flughafens der Zukunft zu machen. Aufgerufen dazu sind neben der veranlassenden und rahmenschaffenden Politik Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Begründung:

Die Ergebnisse der obigen und weiteren Maßnahmen müssen kritisch geprüft und auf ihre Wirksamkeit für den Gesundheitsschutz bewertet werden.

Nachzudenken wäre dann beispielsweise auch über eine jährliche Maximalbelastung durch Starts und Landungen. Eine auf ein Luftfahrzeugmuster bezogene Festlegung von sog. Lärmpunkten für Starts und Landungen unter gleichzeitiger Festlegung einer Gesamtpunktzahl, die nachts pro Jahr nicht überschritten werden darf, kann hierbei ebenfalls zielführend sein. Eine Festlegung von Lärmpunkten erscheint auch wirksamer als ein Nachtflugverbot für Passagierflüge. Bei einem Passagierflugverbot wäre es sehr wahrscheinlich, dass entfallender Passagierflugverkehr durch Frachtflüge ersetzt würde. Mit der Festlegung von Lärmpunkten würde eine Lärmobergrenze festgelegt, die einzuhalten wäre. Die Frage Frachtfluglärm oder Passagierfluglärm ist dabei ohne Bedeutung.

Die Zielmarken für die Emissionsbelastungen sind kurzfristig festzulegen und zu veröffentlichen. Laufende Evaluationen sollen zusätzliche Präzision und Zielverbesserungen bringen.

Diese Maßnahmen sind wichtig, um die Bedeutung des Flughafens in der Region zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Becker, Fraktionsvorsitzender

brichal Bare